

# Tarifordnung 2024 Gültig ab 1. Januar 2024

# Allgemeine Grundsätze

Die Aufnahme erfolgt unter Beachtung der aktuellen Platzierungsbedürfnisse im Rahmen der Zweckbestimmung der Institution und nach den Bedürfnissen der Angemeldeten. Alle Interessentinnen und Interessenten, welche die Bedingungen der Aufnahmerichtlinien erfüllen, können als Dienstleistungsnutzende in die Stiftung Eichholz aufgenommen werden.

## Abrechnung nach IBB (Individueller Betreuungsbedarf)

Wir verrechnen unsere Leistungen nach dem IBB-Einstufungssystem und in Monatspauschalen. Das IBB-Einstufungssystem versteht sich als Erfassungsinstrument des aktuell notwendigen Individuellen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Beeinträchtigung (Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn). Die Skala der IBB-Einstufung reicht von 0 bis 4. Die Dienstleistungsnutzenden werden einmal im Jahr durch die Stiftung Eichholz eingeschätzt. Der Standortkanton legt die IBB-Tarife für die Dienstleistungsnutzenden aller einweisenden Kantone fest (IVSE).

#### **IBB-Tarife Wohnen**

Dieser Tarif beinhaltet:

- Miete des Zimmers inkl. Nebenkosten
- Vollpension
- Individuelle Betreuung (Alltagsbegleitung, Krankheit-, Krisen- und Notfallsituationen)
- Freizeit- und Ferienbegleitung
- Begleitung zu Terminen ausserhalb der Institution
- Zurverfügungstellung und Besorgung der Bett- und Frottierwäsche
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Periodische Reinigung der Nasszelle und einmal jährlich eine Grundreinigung
- Benutzung der Gemeinschaftsräume

IBB-Tarif / Stufe 0:	CHF	6'609.00	pro Monat	Eigenleistung pro Kalendertag: CHF 191.10 *
IBB-Tarif / Stufe 1:	CHF	11'053.00	pro Monat	Eigenleistung pro Kalendertag: CHF 191.10 *
IBB-Tarif / Stufe 2:	CHF	15'498.00	pro Monat	Eigenleistung pro Kalendertag: CHF 191.10 *
IBB-Tarif / Stufe 3:	CHF	19'942.00	pro Monat	Eigenleistung pro Kalendertag: CHF 191.10 *

# **IBB-Tarife Aussenwohngruppe**

Dieser Tarif beinhaltet:

- Miete des Zimmers inkl. Nebenkosten
- Morgen- und Abendessen Montag bis Sonntag
- Zurverfügungstellung der Bett- und Frottierwäsche
- > Benutzung der Gemeinschaftsräume
- Individuelle Betreuung (Alltagsbegleitung, Krankheit-, Krisen- und Notfallsituationen)

IBB-Tarif / Stufe 0:	CHF	4'768.00	pro Monat	Eigenleistung pro Monat: CHF 4'768.00 *
IBB-Tarif / Stufe 1:	CHF	9'869.00	pro Monat	Eigenleistung pro Kalendertag: CHF 191.10 *
IBB-Tarif / Stufe 2:	CHF	14'970.00	pro Monat	Eigenleistung pro Kalendertag: CHF 191.10 *
IBB-Tarif / Stufe 3:	CHF	20'071.00	pro Monat	Eigenleistung pro Kalendertag: CHF 191.10 *

Dokument: Tarife und Unkostenbeiträge 2024 Erstellt: 02.07.2024 / ILZ Seite 1/3



## IBB-Tarife Tagesstruktur ohne Lohn

Dieser Tarif beinhaltet die Begleitung in unseren internen Beschäftigungsangeboten (Atelier, Hauswirtschaft und Küche).

IBB-Tarif / Stufe 0 bei 100%:	CHF	2'014.00	pro Monat	Keine Eigenleistung > Ausnahme siehe *
IBB-Tarif / Stufe 1 bei 100%:	CHF	3'537.00	pro Monat	Keine Eigenleistung > Ausnahme siehe *
IBB-Tarif / Stufe 2 bei 100%:	CHF	5'060.00	pro Monat	Keine Eigenleistung > Ausnahme siehe *
IBB-Tarif / Stufe 3 bei 100%:	CHF	6'583.00	pro Monat	Keine Eigenleistung > Ausnahme siehe *

Mit allen Dienstleistungsnutzenden in der Tagesstruktur ohne Lohn wird ein Beschäftigungsvertrag abgeschlossen. Darin wird das Beschäftigungspensum vereinbart. Bei der Abgeltung des vereinbarten Pensums werden die oben erwähnten 100% Monatspauschalen gemäss IBB-Stufe mit dem Pensum in Prozent multipliziert und allfällige Kostenbeteiligungen werden abgezogen.

## \* Eigenleistungen Zugerinnen und Zuger

Zugerinnen und Zuger **mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen** bezahlen den oben erwähnten Ansatz pro Kalendertag oder Monat als Eigenleistung. Die Differenz zur Monatspauschale wird vom Kanton Zug nach den IVSE-Regeln übernommen.

Für Tagesstruktur ohne Lohn werden grundsätzlich keine Eigenleistungen erhoben. Eine Ausnahme bildet die Tagesstruktur ohne Lohn in Kombination mit dem Wohnen in der gleichen Einrichtung: Wenn die Wohnpauschale unter der Eigenleistung liegt, werden die Tarife beider Angebote zur Berechnung der Eigenleistung zusammengezählt. Die Eigenleistung fällt in diesem Fall auf dem Gesamtbetrag für Wohnen und interne Tagesstruktur ohne Lohn an.

Zugerinnen und Zuger **ohne Anspruche auf Ergänzungsleistungen** bezahlen CHF 30.00 pro Kalendertag als Eigenleistung und stellen ein individuelles Kostengutsprachegesuch beim Kanton Zug. Für die Teilnahme an der Tagesstruktur ohne Lohn braucht es eine Bewilligung des Kantons Zug. Beim Eintritt muss eine gültige Kostenübernahmegarantie (KÜG) oder eine subsidiäre Kostengutsprache der jeweiligen Gemeinde vorliegen.

## Ausserkantonale Dienstleistungsnutzende

Ausserkantonale Dienstleistungsnutzende mit IV-Rente und Anspruch auf Ergänzungsleistungen bezahlen die vom jeweiligen Kanton festgelegten Eigenleistungen. Die Differenz zur Monatspauschale wird von dem entsprechenden Kanton nach den IVSE-Regeln übernommen.

Für alle ausserkantonalen Dienstleistungsnutzenden muss beim Eintritt eine gültige Kostenübernahmegarantie (KÜG) oder eine subsidiäre Kostengutsprache der jeweiligen Gemeinde vorliegen.

Ausserkantonalen Dienstleistungsnutzenden werden zusätzlich die folgenden Investitionszuschläge verrechnet:

Wohnen: CHF 366.20 pro Monat Aussenwohngruppe: CHF 155.05 pro Monat Tagesstruktur ohne Lohn: CHF 109.75 pro Monat

#### Rückvergütung Mittagessen

Dienstleistungsnutzende, welche einer **externen Tagesstruktur nachgehen** und dadurch das Mittagessen extern einnehmen müssen, haben Anspruch auf eine Rückvergütung pro Mittagessen von CHF 10.00. Dies gilt aber nur, wenn es nicht möglich ist, das Mittagessen bei uns einzunehmen. Bei Abwesenheiten (Ferien, Klinik, Spital) besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung.

#### **Externe Leistungen**

In den IBB-Tarifen nicht inbegriffen sind Dienstleistungen, welche nicht von der Institution angeboten werden: Coiffeur, Pédicure, individuelle Radio-, TV-, Telefon- und Internetgebühren, Chemische Reinigung etc.

# Pflegeleistungen

Benötigen die Dienstleistungsnutzenden medizinische Pflegeleistungen, wird die Spitex Kanton Zug beigezogen. Die Leistungen werden von der Spitex direkt an die zu betreuende Person verrechnet.

Dokument: Tarife und Unkostenbeiträge 2024 Erstellt: 02.07.2024 / ILZ Seite 2 /3



# Persönliche Auslagen

Für die individuellen Nebenauslagen wie Kleider, Taschengelder, Bekleidungen, etc. sind die Dienstleistungsnutzenden selbst zuständig.

#### **Abwesenheiten**

Abwesenheiten müssen 2 Tage im Voraus angemeldet werden und mindestens 24 Stunden dauern. Die Abrechnung erfolgt nach den IVSE-Richtlinien des jeweiligen Wohnkantons.

# Hilflosenentschädigung

Bewilligte Hilflosenentschädigungen müssen gemeldet und zu Gunsten der Stiftung Eichholz abgerechnet werden.

# Nicht in den IBB-Tarifen enthaltene Dienstleistungen

Dienstleistungen die in den IBB-Tarifen nicht inbegriffen sind, werden als Sonderleistungen verrechnet. Sofern die Preise nicht festgelegt sind, wird ein Stundenansatz von CHF 60.00 verrechnet.

# Dienstleistungen im Bereich Hauswirtschaft

Kleiderbezeichnung CHF 150.00 inkl. Patchen und 100 Nämeli Flicken der persönlichen Wäsche (plus Materialkosten) nach Aufwand pro Stunde CHF 60.00

Verlust des Schlüssels Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%

Zimmerräumung CHF 200.00

Extrareinigung des Zimmers CHF 60.00 pro Stunde

Duvets und Matratze ersetzen Die daraus entstehenden Unkosten zu 100% Mobiliarbeschädigung Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%

Fehlauslösung des Brandalarms CHF 100.00

Zimmer streichen nach Auszug (Aufenthalt bis 5 Jahre) Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%

#### Diätbedarf

Ist vom gesundheitlichen Standpunkt her oder eine ärztlich verordnete Diät notwendig, bietet die Küche diese Mehrleistung ohne Aufpreis an. Bei grösserem Aufwand entsteht ein Mehrpreis, der mit der monatlichen Pensionsrechnung verrechnet wird.

# Kilometerentschädigung

Kilometerentschädigung bei Begleitung der Dienstleistungsnutzenden CHF 1.00 pro km

lista

Franziska Wirz Co-Institutionsleiterin

Soziale Dienste

Peter Witschi Co-Institutionsleiter Zentrale Dienste

Dokument: Tarife und Unkostenbeiträge 2024 Erstellt: 02.07.2024 / ILZ Seite 3 /3